



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Minister und Chef der Staatskanzlei**

### **Umstellung von UKW auf DAB+**

#### Vorbemerkung der Fragestellerin:

Am 28. Juni 2024 verkündete die Landesregierung in einer Pressemitteilung die schrittweise Umstellung von UKW auf DAB+ bis zum Juni 2031. Dabei heißt es auch: „DAB+ soll Leben retten und wird in der Lage sein, bei Hochwasser, Sturm und im Krisenfall Warnmeldungen auszugeben. Künftige DAB+ Radios sollen zusätzlich zum klassischen Radioempfang als Funktionen unter anderem eine Echtzeit-Aktivierung, Aufweckfunktion, regionalisierte Warnmeldungen, Textmeldungen sowie eine Testfunktion erhalten.“

#### Vorbemerkung der Landesregierung:

Schon seit Januar 2020 wurde in ausgewählten Ballungsgebieten in Schleswig-Holstein im Rahmen des sog. „DAB+ Modellversuches“ die Verbreitung von privatem Hörfunk über DAB+ erprobt. Der wissenschaftlich begleitete Modellversuch endete zum 30.03.2023 und schuf die Voraussetzungen für den landesweiten DAB+ Regelbetrieb, der am selben Tag in Betrieb ging.

Die Landesregierung hat bereits während des Modellversuchs die gesetzlichen Grundlagen für die Umstellung von UKW auf DAB+ geschaffen, da der praktische

Umstieg vom analogen UKW-Hörfunk auf digital-terrestrischen voraussetzte, dass die bisherige, aufwandsintensive simultane Verbreitung von Hörfunk über unterschiedliche Verbreitungswege (Simulcast) absehbar beendet wird.

Bereits mit dem 8. MÄStV HSH wurde daher die Laufzeit der Zuweisung an die Zweite Landesweite Hörfunkkette in Schleswig-Holstein auf drei Jahre verkürzt. Mit dem 9. MÄStV HSH wurden zudem die gesetzlichen Grundlagen in Schleswig-Holstein dafür geschaffen, dass freiwerdende UKW-Frequenzen grundsätzlich nicht mehr neu zugeordnet und ausgeschrieben werden. Die beiden Staatsverträge wurden in der letzten Legislaturperiode im Landtag beraten und fanden eine breite Mehrheit. Durch diese Regelungen wird in Schleswig-Holstein eine sukzessive Digitalisierung des Hörfunks (insb. DAB+) unterstützt.

Die Einigung mit den Hörfunkveranstaltern in Schleswig-Holstein auf einen sukzessiven Ausstieg aus UKW bis 2031 ist vor diesem Hintergrund die konsequente Fortsetzung hin zu einer vollständigen Digitalisierung des Hörfunks in Schleswig-Holstein.

1. Aus welchem Grund plant die Landesregierung eine Umstellung auf DAB+ und damit die Abschaltung von UKW innerhalb der kommenden fünf Jahre?

Antwort:

Die Hörfunkanbieter in Schleswig-Holstein haben sich mit der Landesregierung und der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein darauf geeinigt, das klassische Antennen-Radio in mehreren Schritten bis zum Jahr 2031 vollständig von UKW auf DAB+ umzustellen. Die rechtlichen Grundlagen wurden bereits mit dem 8. und 9. Medienänderungsstaatsvertrag geschaffen (siehe Vorbemerkung). Für die Umstellung auf DAB+ Radio gibt es mehrere Gründe:

- mehr Programmvielfalt
- klarer, digitaler Klang
- höhere Reichweite, ideal für Pendler
- kostenlose Zusatzdienste
- Energie-Einsparung.

Die verfügbaren UKW-Frequenzen sind bereits vollständig mit Radioprogrammen belegt. Mit dem Umstieg auf DAB+ kann das Programmangebot laufend erweitert werden. So sind über DAB+ nun auch Nischenprogramme und kleine, nichtkommerzielle Radios sowie Internet- und Kabelradioprogramme über Antenne empfangbar.

Seit dem Start des DAB+ Regelbetriebs verbreiten viele Programmanbieter ihre Programme in SH parallel auf UKW und DAB+ im sogenannten Simulcast. Dies ist für die Programmanbieter mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden. Insoweit eint alle Anbieter das Interesse, diesen Simulcast in absehbarer Zeit zu beenden, ohne dabei Hörerinnen und Hörer zu verlieren.

Nicht zuletzt leistet der Hörfunkfunk mit DAB+ einen wesentlichen ökologischen Beitrag. Die Energie-Effizienz des DAB+ Übertragungswegs von Sender zu Empfänger ist im Vergleich zu UKW bedeutend höher. Untersuchungen bele-

gen, dass mit DAB+ bis zu 85 Prozent Energieersparnis auf Senderseite ermöglicht werden.

2. Wenn erst „künftige DAB+ Radios [...] als Funktion [...] regionalisierte Warnmeldungen [...] erhalten“, wie plant die Landesregierung sicherzustellen, dass alle Einwohner\*innen im Krisenfall erreicht werden können, insb. diejenigen, die sich durch ein älteres DAB+ Radio ohne diese Funktion in Sicherheit wiegen?

Antwort:

Nach Auskunft des NDR wird das für die Information im Krisenfall zuständige Programm NDR 2 in Schleswig-Holstein noch bis Mitte 2031 über UKW verbreitet. Auch in Regionen, die zuvor von einer Leistungsreduktion betroffen sind, wird dabei der Empfang mit mindestens Sprachqualität landesweit erhalten bleiben. Bis zur Abschaltung von UKW wird der NDR auch das DAB+ Netz in Schleswig-Holstein vergleichbar resilient aufgebaut haben.

Zudem setzt die Landesregierung seit der Einführung des modularen Warnsystems (MoWaS) auf einen Warnmittelmix, um die Bürgerinnen und Bürger auf verschiedensten Wegen erreichen zu können, so dass diese über mindestens ein Warnmittel im Krisenfall erreicht werden können.

So ist die Weckfunktion, die bei neuen DAB+ Geräten vorhanden ist, ebenfalls beim CellBroadcast (CB) im Mobilfunknetz vorhanden. Jede Leitstelle im Land ist ebenfalls in der Lage, über MoWaS regionalisierte Warnmeldungen und damit auch eine CellBroadcast Warnung zu generieren.

Darüber hinaus nutzt die Landesregierung weiterhin die sog. Warntage zur Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger darüber, welche Warndienste er oder sie von dem jeweiligen Warnmittel wie zum Beispiel DAB+ und dem early warning system (EWS) erwarten kann.

3. Wie plant die Landesregierung Bürger\*innen mit geringem Einkommen/niedriger Rente bei der Anschaffung von DAB+ Radios zu unterstützen bzw. bei ausbleibender Anschaffung deren Erreichbarkeit im Krisenfall sicherzustellen?

Antwort:

Neuere DAB+ Radios bekommen ab Sommer 2025 mit ASA (Automatic Safety Alert) eine *zusätzliche* Funktionalität für regionalisierte Warnmeldungen. Ältere DAB+ Radios, die diese Funktionalität noch nicht eingebaut haben, bleiben aber nicht hinter den Möglichkeiten von UKW zurück – denn dort ist das neu standardisierte ASA ja gar nicht implementiert. Die Information im Krisenfall erfolgt also für Menschen mit DAB+ Radios ohne ASA-Funktionalität wie bei UKW über das ausgestrahlte Tonsignal. Insofern werden mit ASA die Möglichkeiten einer Alarmierung bei DAB+ erweitert, bei der Migration von UKW auf DAB+ aber nicht verschlechtert.

Das bedeutet: Radio als schnelle und zuverlässige Informationsquelle bei Warnungen der Bevölkerung im Katastrophenfall wird es weiterhin geben. Durchsagen im laufenden Programm (auch im Fernsehen) erreichen viele Menschen. Die digitale Terrestrik wird über DAB+ mit ASA eine zusätzliche Option zur Ver-

breitung von Warnungen bieten. Sie ist ein Teil des sogenannten Warnmix, dessen Elemente (zum Beispiel Cell Broadcast auf dem Handy) sich idealerweise ergänzen. Eine hundertprozentige Warngarantie gibt es wie jetzt auch für keines dieser Elemente.

Die neue Gerätegeneration mit ASA Funktion wird im Sommer 2025 verfügbar sein. Manche Modelle im Bestand können softwareseitig aufgerüstet werden.

Zudem gibt's es für die in vielen Haushalten (noch) befindlichen UKW-Geräte, zahlreiche Möglichkeiten diese für den Empfang von DAB+ auszustatten. Ältere UKW-Stereoanlagen können kostengünstig mit Hilfe entsprechender Adapter und Antennen für den Empfang der digitalen DAB+-Signale ausgerüstet werden. Verschiedene Hersteller bieten DAB+ Tuner für Stereoanlagen an.

Bei einfachen Haushaltsradios lohnt sich eine Nachrüstung meist nicht. Ein neues DAB+ Radio ist hier in der Tat die bessere Alternative. Diese Geräte sind aber erschwinglich: Es gibt sie bereits ab 30 Euro im Fachhandel und für alle Nutzungssituationen. Dieser finanzielle Aufwand relativiert sich aber mit Blick auf die durchschnittliche Lebenszeit eines Radios.

4. Welche zusätzliche Menge an Elektromüll erwartet die Landesregierung in den kommenden fünf Jahren auf Grund der Abschaltung von UKW und der daraus resultierenden Entsorgung von UKW-Radios?

Antwort:

Die Landesregierung erwartet keinen signifikanten Anstieg des Aufkommens an Elektroaltgeräten. Radios machen generell nur einen kleinen Anteil des Aufkommens an Elektroaltgeräten aus. Da viele Neugeräte bereits seit Jahren eine DAB+-Funktion enthalten oder ohnehin Kombinationsgeräte sind, werden diese Geräte nicht sofort zur Entsorgung gegeben werden. Darüber hinaus verteilen sich die zur Entsorgung vorgesehenen, künftig „nutzlosen“ Geräte über mehrere Jahre. Zur Erinnerung: Es gibt keinen zeitnahen landesweiten Stichtag, an dem der Umstieg aller Programme von UKW zu DAB+ in ganz Schleswig-Holstein einheitlich erfolgt. Der Umstieg beginnt nach derzeitiger Planung mit zwei Programmen (Radio BOB! und delta radio) im Laufe des Jahres 2025 und endet erst Mitte 2031.

5. Wie plant die Landesregierung mit diesem erhöhten Elektromüllaufkommen ökologisch verträglich umzugehen und die Abfallwirtschaft dementsprechend zu unterstützen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4. Im Übrigen gilt: Nach dem Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG) werden Elektroaltgeräte über die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, den Handel oder die Hersteller kostenfrei und getrennt vom übrigen Abfall erfasst. Für die Abholung (Rücknahme) und die anschließende Verwertung sind die Hersteller im Rahmen ihrer Produktverantwortung verantwortlich. Sie haben die durch die Abfallbewirtschaftung entstehenden Kosten zu tragen, was durch den Verkauf neuer Geräte kompensiert werden dürfte. Die Anforderungen nach dem ElektroG gewährleisten, dass Rücknahme und Verwertung ökologischen Ansprüchen genügen.